

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

113 (21.5.1910) 3. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.25, durch den Briefträger ins G. u. S. gebracht, 2.37 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen:
„Stern und Blumen“
 Zweimal wöchentlich: das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Glätter für den Familiensitz“.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Kleinanzeigen 60 Pfg. Rotationsanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.
 Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
 Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Sabena“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton (i. V.): Franz Wagh; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wagh; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Bekleben: Hermann Waghler in Karlsruhe.

□ König Alkohol.

Trotz aller Verbote und Maßnahmen staatlicher und privater Kreise, die den Zügel haben, den übermäßigen Alkoholgenuß, den Alkoholisimus, einzudämmen, schwingt in unserm deutschen Vaterlande König Alkohol noch immer in hohem Grade sein Haupt. Im „Reichs-Arbeitsblatt“ (1910 Nr. 3) hat kürzlich wieder auf Grund der neuesten Zahlen das Arbeitsstatistische Amt eine internationale Statistik über den Alkoholkonsum aufgestellt. Diese hat im allgemeinen ergeben, daß im Vergleich der Völker das deutsche nicht zu denen gehört, bei denen etwa „wenig“ getrunken wird. Und vergleicht man den Alkoholkonsum in Arbeiterfamilien mit demjenigen in anderen Berufsgruppen, so ist er hier ein ziemlich beträchtlicher und erhebt sich wesentlich über das Maß dessen, was dort unter sonst gleichen Einkommensverhältnissen verbraucht wird. Für alle Bevölkerungsschichten jedoch zusammengekommen, dürfte in Deutschland die gesamte jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke nach wie vor auf nahezu drei Milliarden Mark zu veranschlagen sein, also immer noch mehr als doppelt soviel wie sämtliche Ausgaben für Heer und Marine, mehr als viermal soviel wie die Aufwendungen für die gesamte Arbeiterversicherung und etwa fünfmal soviel als die Ausgaben für die öffentlichen Volksschulen betragen.

Wie nun der Alkoholisimus auf das Arbeitsverhältnis einwirkt, über die Zusammenhänge zwischen Alkoholisimus und Krankheiten sowie Sterblichkeit hat soeben das Kaiserliche Statistische Amt unter Mitwirkung des Kaiserlichen Gesundheitsamts auf Grund des Materials der Ortstrankenfeste für 1909 und 1908 eine umfassende Sonderuntersuchung angestellt und vor kurzem veröffentlicht („Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortstrankenfeste für 1909 und 1908“). Die Untersuchung erstreckt sich auf über 14 Millionen Personen, die ein Jahr lang unter Beobachtung standen und als Mitglieder der Ortsortstrankenfeste der Arbeiterbevölkerung angehörten.

Unter der Gesamtheit der 952,674 männlichen Versicherungspflichtigen wurden 4847 Alkoholiker (= 0,52 Prozent) festgestellt. Bei diesen „Alkoholikern“, denen die Verlust ihrer Raufmitteligkeit zu unumgänglichen Trinken wurde, stellte sich zunächst heraus, daß sie sehr viel häufiger Stellung und Beruf wechselten, als die Allgemeinbevölkerung der männlichen Arbeiter. Und zwar war dieser Stellenwechsel bei den Alkoholikern namentlich im Alter zwischen 35 und 54 Jahren mehr als doppelt so häufig wie bei der Allgemeinbevölkerung. Die gleiche Erscheinung zeigte sich auch hinsichtlich des Berufswechsels. Nimmt man an, daß ein Trinker die einen Jahre vor dem Tode, an welchem er als Alkoholiker vom Arzte bescheinigt wurde, den gewöhnlichen Alkoholverbrauch zugunsten der Teufel, teilt man demnach seine Raufmittel durch diesen Zeitpunkt in zwei Teile, so ergibt sich folgendes:

Es entfiel auf je einen Einzelalkoholiker im 1. Zeitalterabschnitt im 2. Zeitalterabschnitt	8,5	10,4
Stellenwechsel	1,3	3,5
Es entfiel durchschnittlich auf eine Arbeitsstelle: Beschäftigungszeit 144 Tage	119	119
Es entfiel durchschnittlich auf einen Beruf: Beschäftigungszeit 969 Tage	334	334

Der Gegensatz zwischen dem Arbeiter, der zwar dem eigentlichen Alkoholiker tritt somit scharf hervor. Ein Vergleich zwischen dem abstinenter Arbeiter und dem Alkoholiker ausfallen.

Der gleiche Unterschied zwischen übermäßigem Trinken und gewöhnlichem Alkoholverbrauch tritt auch hinsichtlich des Gesundheitszustandes hervor. Wird die obige Zweiteilung der Raufmittel der Alkoholiker beibehalten, so ergibt sich, daß im Durchschnitt bei jedem von ihnen im ersten Zeitalterabschnitt auf 100 Arbeitstage sich um 2,1 Krankheitsstage kommen. Das ist nicht wesentlich ungenügender als bei den jüngeren Altersklassen der Allgemeinbevölkerung, wo sich das Verhältnis in der Altersstufe 15/29 auf 1,7, 20/24 auf 1,8, 25/29 auf 2,0 stellte. Im zweiten Zeitalterabschnitt entfallen dagegen bei den Einzelalkoholikern auf 100 Arbeitstage 12,6 Krankheitsstage, obwohl es sich bei ihnen überwiegend um einen in mittleren Jahren handelnde (36,9 Proz.) von ihnen waren zwischen 25 und 54 Jahre alt), das ist mehr als bei der höchsten Altersstufe der Allgemeinbevölkerung. Hier stellte sich nämlich die Verhältniszahl der Krankheitsstage in der Altersstufe 30/34 auf 2,8, 35/39 auf 2,6, 40/44 auf 3,0, 45/49 auf 3,4, 50/54 auf 4,0, 55/59 auf 4,7, 60/64 auf 5,7, 65/69 auf 7,0, 70/74 auf 9,5, 75 und darüber auf 11,1. Durch den übermäßigen Alkoholgenuß hatten also diese Männer ihren anfänglich befriedigenden Gesundheitszustand so verborben, eine höhere Krankheitsziffer zeigten als die 75jährigen und älteren Kreise der Allgemeinbevölkerung. Auch die Sterblichkeit erwies sich bei den Alkoholikern als bedeutend höher im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. Stellt man der letzteren die 4847

„Alkoholiker“ gegenüber, d. h. alle Fälle, in denen ein Alkoholiker ein Jahr beobachtet wurde, so zeigt sich, daß bei den letzteren die Sterblichkeit in der Altersstufe 25/34 2,3 mal, 35/44 2,9 mal, 45/54 2,2 mal, 55/64 1,2 mal, 65/74 1,3 mal so hoch war als bei der Allgemeinbevölkerung. Ähnlich ungünstig für den Alkoholiker stellen sich die Unfallziffern, was ja auch des öfteren schon festgestellt und leicht erklärlich ist.

Dankbar soll anerkannt werden, daß es den vereinten Kräften staatlicher und privater Hilfe bereits gelungen ist, dem König Alkohol manchen Gebiet freiwillig zu machen. Unvergleichlich ist die Mäßigkeitbewegung im Vormarsch begriffen. Aber noch findet sie immer nicht die hinreichende Unterstützung der Kreise, in denen der Alkoholisimus im Verhältnis am meisten verbreitet ist, der Arbeitererschaft, obwohl auch hier die Gewerkschaften speziell bereits eine bemerkenswerte Aufklärungsarbeit geleistet haben, der es auch an Erfolgen nicht gefehlt hat. Sie haben die Erfahrungen gemacht, daß die Arbeiter, die am tiefsten im Alkoholisimus stecken, für die Gewerkschaften am wenigsten zu haben sind. In dem Maße aber, wie sich die Arbeitererschaft vom König Alkohol freimacht, trägt sie zur Deutung des eigenen Standes bei und erreicht nicht zuletzt auch ihren gewerkschaftlichen Zielen den größten Dienst!

Lokales.

Karlsruhe, 21. Mai 1910.

Lchr. Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 19. Mai 1910.

Nach der vom städtischen Statistischen Amt vorgelegten Baustatistik für 1909 wurden im letzten Jahre in dieser Stadt 63 (1908: 66) bewohnbare Neubauten errichtet. Davon liegen in der ersten Bauzone 3, in der zweiten 1, in der dritten 17, in der vierten mit offener Bauweise 34, in der fünften mit geschlossener Bauweise 8. Diese Bauten bestanden aus 60 Wohngebäuden und 3 Seiten- und Hintergebäuden. Die Zahl der dadurch geschaffenen Wohnungen betrug 274 (1908: 230), darunter sind 226 Etagen- und 48 Dachstuhlwohnungen. Der Zimmerzahl nach sind es 3 Wohnungen mit einem Zimmer, 71 mit zwei Zimmern, 116 mit drei Zimmern, 87 mit vier Zimmern, 21 mit fünf Zimmern, 11 mit sechs Zimmern, 8 mit sieben Zimmern und 8 mit acht und mehr Zimmern. Unter Berücksichtigung der außerdem vorgenommenen Umbauten und Stufenbauten, sowie der durch den Bauaufbau von Gebäuden abgetragenen Wohnungen ergibt sich eine reine Vermehrung der Wohnungen um 240 (1908: 210), wovon 105 Etagen- und 135 Dachstuhlwohnungen.

Das städtische Hofamt teilt mit, daß in den ersten 4 Monaten dieses Jahres im Rheinischen an Lagergeld, Platzgeld, Fracht-, Vieh- und Schleppegebühren 22.330 Mk. 16 Pfg. mehr eingegangen sind, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Das Straßenausschneiden zeigt an, daß an den drei Freitagstagen dieses Jahres (Samstag, Sonntag und Montag) 104.000 Personen gegen 122.000 an denselben Tagen im Vorjahre auf der Straßenbahn befördert worden sind. Die Wehrreinnahme gegen das Vorjahr betrug 2400 Mk. Sie ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß der 5-Minutenverkehr auf der Linie 8 ab Hauptbahnhof in der Richtung Müllerberg am 10. April 10 Uhr 40 Min. und ab Müllerberg in der Richtung Hauptbahnhof 10 Uhr 45 Min. aufrecht erhalten wurde. Sämtliche letzten Wagen führen ab Müllerberg in der Richtung Hauptbahnhof über den Hauptbahnhof, so daß der letzte Wagen ab Hauptbahnhof 11 Uhr 20 Min. in der Richtung Müllerberg lief. Auf Antrag des Straßenausschusses sollen Straßenausschnitte in dieser Weise fortan auch in den Abendstunden aller Sonn- und Feiertage verkehren.

Der Vorstehende macht an Hand statistischer Aufzeichnungen Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Milch- und Brotpreise in der Stadt Karlsruhe. Danach zählt Karlsruhe jetzt zu den Städten des Reiches, die durchschnittlich die höchsten Milchpreise aufweisen. Der Preis des Brotes ist vom 1. Februar an ansehnend derselbe geblieben, in Wirklichkeit aber doch gestiegen, da von diesem Zeitpunkt an das Gewicht des Laibes Brot herabgesetzt worden ist. Wenn auch vom 1. April d. J. ein Preisabschlag eintrat, so ist der jetzige Preis trotz Aufhebung der Verbrauchssteuer und trotz des Sinkens der Getreidepreise infolge der Gewichtserhöhung immer noch höher als jemals vor dem 1. Februar 1910 beobachtet wurde. Nur für Kornmehl im Gewicht von 700 Gramm ist ein Rückgang von 0,4 Pfg. eingetreten. Der Stadtrat beschließt, die Wäckerinnung um eine Gewährung über die Gründe für die Hinaufsetzung der Brotpreise zu ersuchen.

Für die Versorgung des Stadtteils Daxlanden mit Wasser hat die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ein Projekt ausgearbeitet, das mit einem Kostenaufwand von 183.000 Mk. abschließt. Auf Antrag der Gas- und Wasserwerkskommission wird die Wasserwerksdirektion ersucht, zwecks Erzielung von Kosteneinsparnissen ein vereinfachtes Projekt für die Wasserwerksversorgung des genannten Stadtteils aufzustellen, das statt der vorgeschlagenen zwei Wasserzuführungen nur eine solche (vom Elektrizitätswerk her) vorsieht.

Die Reinigung der Heinen Zwischengassen im Stadtteil Daxlanden, die vor der Eingemeindung dieses Ortes auf Kosten der Gemeinde befragt wurde, soll fortan durch das Personal des städtischen Tiefbauamts bewirkt werden.

Auf dem Gelände zwischen Hardtstraße, Daxlanderstraße und Güterbahn im Stadtteil Mühlburg soll ein Sandspielplatz hergerichtet werden.

Das Tiefbauamt beschließt, im Stadtteil Viertelheim bis zur Einführung einer regelmäßigen Straßenbepflanzung bis zur vollständigen Fertigstellung der Wasserleit-

ung) die Straßen nach Bedarf mittelst Gießwagens begießen zu lassen. Im Stadtteil Mühlburg soll die Müllratte Straße, die infolge ihres starken Verkehrs besonderer Staubentwicklung unterworfen ist, soweit noch nicht geschehen, geteert werden, ebenso die anschließende Etlinger Allee. Außerdem ist ein zwei- bis dreimaliges Abwaschen der Terrassen mittelst eines großen Gießwagens geplant. Der Stadtrat erteilt hierzu die Genehmigung.

Im Herrn Zimmermeister Gustav Hise, Eigentümer des Grundstücks Ecke der Eitelstraße und der projektierten nach Südosten ziehenden Straße, wird ein an die letztere angrenzendes, 75 Quadratmeter großes Stück städtischen Geländes zur Einziehung in seinen Bauplatz käuflich abgegeben.

Bei Großh. Bezirksamt wird beantragt, daß für die Heberanlage der an der Weierheimer Allee vorgesehenen, für die Errichtung von Willen bestimmten drei Baublöcke eine entsprechende ortspolizeiliche Vorschrift zur Ergänzung der städtischen Bauordnung erlassen werde.

Die Zustimmung des Großh. Bezirksamts sollen die in den öffentlichen Anlagen aufgestellten Herbstasteln, die das Bild dieser Anlagen beeinträchtigen, entfernt werden.

Gegen das Geschäft des Inhabers des Cafés Deum an der Eitelstraße zur Aufstellung von Gekühen vor seinem Café Kaiserstraße 218 wird in widersprüchlicher Weise nichts eingeleitet.

Auf Ansuchen des Stiftungsrats der katholischen Gemeindegemeinde stimmt der Stadtrat der beschriebenen Aufstellung von Altären anlässlich der diesjährigen Fronleichnamprozession auf den auch in früheren Jahren zu diesem Zwecke benutzten städtischen Plätzen zu.

Der Antrag von einem Paar afrikanischen Leoparden für den Stadtpark wird genehmigt.

Vergeben werden: die Ausschreibung von Arbeiterstellen für die städtische automobile Zentralfahrtpraxis an die Firma Ernst Schömpfer hier, das Terrain von rund 36.000 Quadratmeter Raubhahnenstraße an die Maschinenfabrik Weinring in Wonn.

Dem Geschäft. Bezirksamt werden beauftragend vorgelegt die Gesuche des Oberleiters Fritz Koch um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinverkauf „Zum Frankend“, Karlsruherstraße Nr. 1, des Inhabers Martin Widal um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft „Zum alten Fritz“, Mühlstraße 13, und zum Ausschank von Branntwein dazwischen, des Weingehers Mathias Seid um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinverkauf „Zur Insel Selgoland“, Durlacher Allee 34, und des Wirts Christian Nagel um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaft zum Betrieb eines alkoholischen Cafés im Hause Waldhornstraße 25 nach jenem Karlsruherstraße 46 und zum Betrieb des Weinrestaurants „Bobage“ dazwischen. Das Geschäft des Kaufmanns Max Martin Schwall um Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Schankwirtschaft im Hause Parzstraße 6, Stadtteil Daxlanden, wird dem Großh. Bezirksamt unter Vereinnung der Bedürfnisfrage vorgelegt.

Der Stadtrat dankt dem Herrn Oberbürgermeister und Professor Dr. Neßhof an der technischen Hochschule hier für die Lieberzeugung der zweiten erweiterten Auflage seines Entwurfs eines Wasserfahrwerkes im Gebiete der Murg oberhalb Forbach und der von ihm verfassten Druckschrift über die Neueinrichtungen des Karlsruher Flußbau-Laboratoriums, dem Herrn Oberlehrer Fritz für die Lieberzeugung eines Exemplars von ihm und Herrn Karl Bauer in Mannheim herausgegebenen ersten Bandes der deutschen Jugend- und Hausbibliothek „Heim und Herd“, der W. G. Verbindung „Germania“ für die Einladung zum 40-jährigen Stiftungsfest (am 21. Mai) dem Landesverband Badischer Fleischaufbereiter für die Einladung zu dem am 21. d. M. im Vorjahre des städtischen Schlacht- und Viehofes daher stattfindenden 1. Verbandstag Badischer Fleischaufbereiter, der Frau Gräfin Sparre für die Verwendung eines Bildnisses des früheren badischen Majors de Witte und verschiedener anderer älterer Urkunden. Dem Stadtpark werden zugewendet: von Herrn Dr. Fischer in Reddingen 2 Meerlilien, von Herrn Erich Schreiber hier ein Alexanderfisch, von Herrn Direktor W. Fink hier eine Nadelgall. Auch hierfür wird Dank ausgesprochen.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 19. Mai. (Zettelpreise auf der Fleischbörse des Wochenmarktes.) Anweilend waren 25 Fleischbrot 80, welche verankert: Kuhfleisch 50-60, Rindfleisch 80 bis 84, Schweinefleisch 90-92, Kalbfleisch 96-100, Hammelfleisch 70-90 Pfg. das Pfund. Marktpreise in der Zeit vom 14. Mai bis 19. Mai. Situation: 500 Gr. Ochsenfleisch — 88, Rind (Kuh) — 82, Hammel — 80, Schweine — 80, Geräucherter 110, Kalb — 98 Pfg.: 400 Gramm Fleischbrot 20, 1300 Gramm Schwarzbrot 46, 1 Kilo Weißmehl 40, Schwarzmehl 36 Pfg.: 1 Kilo Erbsen — 42, Bohnen — 36, Linsen — 36 Pfg.: 1 Kilo Java-Reis — 58, Gerste 36, Gerste 42 Pfg.: 50 Kilogr. Kartoffeln 3.-M.: 500 Gramm Butter 1.30 Mk., Rindschmalz 60, Schweinefett 90, 1 Liter Milch 22, 6 Stück Eier — 42, 1 Liter saurer Rahm 80 Pfg. Sonstige Naturalien: 1 Kilo Waldbuchholz 60, Lärchenholz 50 M.; 50 Kilo Hen 475 M., 50 Kilo Stroh 350 M. Hühner: 500 Gr. Mal 1.20, Wärsch 0.70, Deckt 1.30, Breten 0.70, Milbe 0.70, Karpfen 0.00, Schellen 0.00, Potangen 0.10, Koriander 0.50, Mehlzander 0.00, Barben Mal. 0.00 M.

Mannheim, 20. Mai. (Effekten-Börse.) Kleines Geschäft war heute in Aktien der „Frankona“ zu 1370 Mark pro Stk. Mannheimischer Versicherung-Aktien notierten 720 Gr., 725 P. Sonstige Veränderungen: Aktien 483 Gr., Branerei Gauer, Freiburg 90 Pfg., Porzellan-Gewerkschaft Heidelberg 146 Gr., Zellstoffabrik Waldhof 260 Gr., 263 P. und Zuckerfabrik Frankenthal 395 P.

Ettlingen, 18. Mai. Der Schweinemarkt war befahren mit: 8 Käusern und 32 Ferkeln. Preis der Käufer 75-120 Mk., Preis der Ferkel 42-50 Mk. Geschäftsgang gut.

Fraunfurt a. M., 20. Mai. (Schlußkurse 1 Uhr 45 Min.) Bedelg Amsterdam 169.40, Ital. 806.25, London 20.47,

Paris 811.33, Wien 850.16, Privatdisk. 3/4%, 3/8%, Disk. Reichsanleihe 92.95, 3% Deutsche Reichsanleihe 84.70, 3 1/2% Preussische Konjunkt 93.-, Oesterreichische Goldrente 99.50, Oesterreichische Silberrente —, 3% Wertg. 1.-, Badische Bank 134.50, Deutsche Bank 231.40, Oester. Länderb., 126.30, Rheinl. Kreditb. 189.25, Rheinl. Hypothekend., —, Ottoman 144.50, —, 1 1/2%, Baden abgibt 96.-, 3 1/2% Baden in Mart 93.50, 3 1/2%, do. 1900 92.40, 3%, do. 1896 —, Bad. Zuckerfabrik 202.-, Schindler 164.50, Maschinenfabrik Griesner 243.-, Karlsruher Maschinenfabrik 224.-, Hamburg-America 143.50, Norddeutscher Lloyd 112.10.

Hamburg, 20. Mai. Schlußkurse. Kaffee good average Santos per Mai 34 1/2, per Sept. 35 1/2.

Antwerpen, 20. Mai. Kaffee Santos good average per Mai 48 1/2, per Juni 48 1/2, per Juli 48 1/2, per Aug. 48 1/2. Magdeburg, 20. Mai. Zuckerbericht. Kornguder 88%, o. S. 00.00-00.00, Nachprodukte 75% o. S. 00.00-00.00, stetig. Rohzucker: 1. Produkt. Transito frei an Bord Hamburg per Mai 15.17 1/2 G., 15.22 1/2 G., per Juni 15.10 G., 15.15 G., v. Juli 15.15 G., 15.17 1/2 G., v. Aug. 15.20 G., 15.22 1/2 G., per Okt.-Dez. 11.82 1/2 G., 11.85 G., v. Jan.-März 11.82 1/2 G., 11.95 1/2 G. Tendenz: fest.

Antwerpen, 20. Mai. Amerikanisches Schweinefleisch 157 1/2.

Antwerpen, 20. Mai. Petroleum Raff. Disponible 19 1/2, per Mai 19 1/2, per Juni 19 1/2.

Bremen, 20. Mai. Petroleum. Standard white loco —, Baumwolle 76 1/2.

Widenden.

Z. Pforzheim, 19. Mai. Der Ausschussrat der P. & S. & S. & S. für Aktienfabrikation bringt wiederum die Verteilung einer Dividende von 15 Proz. auf 2 1/2 Mill. Aktienkapital in Vorschlag. — Der Ausschussrat der R. & B. & B. & B. für Holzindustrie und Aktienfabrikation schlägt der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. auf 1 1/2 Mill. Aktienkapital vor.

Vorgeschlagene: Hohenloherwerke 9 Proz. — Akkumulatorenfabrik Berlin-Hagen 12 1/2 Proz. — Deutsch-Asiatische Bank 8 Proz.

Für die Heisezeit.

Wer auf der Reise oder in der Sommerfrische den „Badischen Beobachter“ ebenfalls regelmäßig beziehen will, möge folgendes beachten:

1. Unsere Karlsruher Leser beziehen die Zeitung am besten mittels Streifenanmeldung, indem sie vor der Abreise der Geschäftsstelle Anweisung geben, wohin an den einzelnen Tagen die Zeitung zu senden ist.
2. Die auswärtigen Postbezieher, die sich länger als drei Wochen an demselben Orte aufhalten, wählen am besten Postüberweisung.

Dem Postamt, das die Zeitung zustellt, ist einige Tage vorher davon Mitteilung zu machen, wohin man zu reisen gedenkt. Dasselbe überweist dann gegen Zahlung der Ueberweisungsgebühr (50 Pfennig) die Zeitung nach dem neuen Bestimmungsort.

Die Rücküberweisung der Zeitung nach dem Wohnsitz geschieht kostenlos. Der Leshaber hat nur der Post seine Rückkehr einige Tage vorher unter Angabe der ursprünglichen Adresse anzugeben.

3. Unsere verehrl. Bezieher bitten wir recht sehr, darauf zu achten, daß in den zum Aufschick geordneten Adressen und Geschäftsstellen mindestens auch ein Zentrumskontrollant auflegt, womöglich der „Bad. Beobachter“. Auch die Wohnungsänderungen wollen nach dem „Bad. Beob.“ befragt werden.

Im unterzeichneten Verlag ist erschienen und wird zur Massenverbreitung empfohlen: Rede des Reichs- und Landtagsabgeordneten Lehrenbach über das neue badische Schulgesetz, gehalten in der 81. Sitzung der Zweiten badischen Kammer am 12. Mai 1910.

Wir bitten unsere Parteifreunde in Stadt und Land, für die Verbreitung dieser bedeutsamen Rede, die das badische Schulwesen gründlich beleuchtet und den Bestrebungen der Gegner auf Entschärfung der Volksschule wirksam entgegentritt, nach Kräften beizutreten.

Der Preis dieses 12 Quart-Seiten starken Flugblattes beträgt bei Abnahme von mindestens 50 Stück 4 Pfg., bei 100 Stück und mehr 3 Pfg. pro Stück.

Das einzelne Exemplar kostet portofrei zugesandt 8 Pfg., bei der Geschäftsstelle des „Badischen Beobachters“ abgeholt 5 Pfg.

Verlag des „Bad. Beobachters“, Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Gottesdienstordnung.

Dreifaltigkeitssonntag, den 22. Mai.
 Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.
 5 Uhr Frühmesse.
 6 Uhr hl. Messe.
 7 Uhr hl. Messe.
 8 1/2 Uhr Hauptgottesdienst m. Predigt.
 9 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Hochamt und Predigt.
 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Kinderpredigt.
 2 1/2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
 3 Uhr Vesper.
 7 1/2 Uhr Maiandacht mit Predigt.
 Kollekte für arme Theologen.
 Montag abends 8 Uhr Versammlung für den Mütterverein.
Vernharduskirche.
 6 Uhr Frühmesse.
 8 Uhr Singmesse mit Predigt.
 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.
 11 Uhr Kindergottesdienst m. Predigt.
 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
 2 1/2 Uhr Andacht zur heiligen Dreifaltigkeit.
St. Vincenzkapelle.
 6 1/2 Uhr heilige Kommunion.
 7 Uhr hl. Messe.
 8 Uhr Amt.
 5 1/2 Uhr Maiandacht mit Predigt und Segen.
Liebfrauenkirche.
 6 Uhr Frühmesse.
 8 Uhr Singmesse mit Predigt.
 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.
 11 Uhr Kindergottesdienst.
 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
 2 1/2 Uhr Herz Maria-Bruderschaft mit Segen.

Liebfrauenkirche.
 7 Uhr Maiandacht mit Predigt und Segen.
 Kollekte für arme Theologiestudierende.
 Mittwoch 8 1/2 Uhr abends Versammlung der Junglingskongregation in der Kapelle des Hofeshauses; 9 1/2 Uhr Versammlung der Männerkongregation in der Kirche.
St. Nikolauskirche.
 9 Uhr Singmesse mit Predigt.
St. Bonifatiuskirche.
 6 Uhr Frühmesse und Generalkommunion der Jungfrauenkongregation.
 8 Uhr Singmesse mit Predigt.
 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.
 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen; danach Versammlung der Jungfrauenkongregation.
 7 Uhr Predigt, Mai-Andacht u. Segen.
 Kollekte für arme Theologiestudierende.
St. Peter- und Paulskirche.
 6 Uhr Beichtgelegenheit.
 6 1/2 u. 7 1/2 Uhr Austeilung der heiligen Kommunion.
 7 1/2 Uhr deutsche Singmesse.
 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
 1 1/2 Uhr Christenlehre f. d. Junglinge.
 2 Uhr Andacht zur heiligen Dreifaltigkeit.
 7 1/2 Uhr abends Maiandacht mit Segen (Junglingskollation).
 Kollekte für arme Theologen.
St. Josefskirche
 (Stadtteil Grünwinkel).
 6 Uhr hl. Kommunion und Beichtgelegenheit.

7 Uhr hl. Kommunion.
 9 Uhr Amt mit Predigt.
 2 Uhr Andacht zur heiligen Dreifaltigkeit.
 7 Uhr Mai-Andacht mit Segen.
 Kollekte für arme Theologen.
Stadtkirche Durlach.
 7 Uhr Frühmesse und Austeilung der hl. Kommunion.
 9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt; darauf Christenlehre für die Diapora.
 1 1/2 Uhr Christenlehre.
 2 Uhr Andacht zur heiligen Dreifaltigkeit.
 7 Uhr Maiandacht mit Predigt und Segen.
Katholische Volksbibliothek
 des Vereins vom hl. Carl Borromäus.
 Geöffnet Sonntags.
St. Stefaniapfarrei:
 Söfenstraße 19, 1. Stod, 1 1/2-3 Uhr
 Liebfrauenpfarrei:
 Marienstraße 80, 11-12 Uhr.
Vernharduspfarrei:
 Bernhardsstraße 15, 11-12 Uhr.
St. Peter- und Paulspfarrei:
 Rheinststraße 3, 11-12 und 2 1/2-4 Uhr.
 Durlach: Pfarrhaus, 1-3 Uhr.
St. Bonifatiuspfarrei:
 Grenzstraße 7, Geöffnet Donnerstags abends 6 1/2-7 Uhr.

Ewig-Licht-Oel

nach Kirchl. Vorschriften, verwendet zu 80 Pfg. per Liter
 von 20 Liter an franco jede Wohnstation. Mit Probe 4 Lit. incl. Kanne 4.80 franco jede Wohnstation.
 Versandgefäße in jeder Größe vorräthig.
Garantie: Zurücknahme auf meine Kosten, wenn das Oel oder später der Leucht nicht tadellos brennt.
J. M. Gillet,
 Bergzabern (Pfalz).
 Beste Bezugsquelle für Originalöle und Gläser.

Milde Königin, gedenke unserer Armen!



alleu flehen Hunderttausende armer Kinder! Da sind so viele braune Waisenkindlein, so viele unglückliche Witwen, die früher mit der Leiche des Mannes verbrannt wurden, jetzt aber, wo die Gelege solche Grausamkeit verbietet, verachtet und verstoßen, auf die bedauerlichste Weise geraten. In Hunger und Not und Elend haben alle die Ohnmacht ihrer Götter erkannt. — zahllose Seelen können gerettet werden, wenn wir nicht selbst so arm! Wer hilft? Wer trägt bei zur Versorgung einer der armen Witwen? Wer scheidet der Waisenkindlein eine kindliche Aderleihe durch Liebernahme einer Patenschaft? Die Mutter der Barmherzigkeit wird es nicht unbedenkt lassen. Als kindliche Patin unversiebt erhält jeder, der 1 Mt. oder mehr gibt. Dichtung auf höchster Anstandsstufe aus Badenborn und nachträglich auf zweiter aus Indien. Fromme Gaben sende man an die Adressen: Fr. Paulus, Missions-Prokurator, Paderborn.
 Der vorstehende Bittzettel wird von uns innigst beifolgt wörtlich und den lieben Wohlthätigen Gottes Segen gewünscht.
 † Franciscus Stephanus Coppel, Bischof von Nagpur.

Gesellschaft für Kolportage, Druck u. Verlag
 c. G. m. b. H.,
 Karlsruhe.

Die Herren Genossenschaftler unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der **vierten**, den 7. Juni 1910, abends 8 1/2 Uhr, im hinteren Vereinslokal, III. Stod des **Café Novak** in Karlsruhe (Novaksanlage 19) stattfindenden diesjährigen **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.
 Tagesordnung:
 Genehmigung der Bilanz und der Jahresrechnung für das Jahr 1909 nebst Entlastung des Vorstandes.
 Anträge der Genossenschaftler, über die in der Generalversammlung Bescheid gefasst werden soll, müssen bis längstens Mittwoch den 1. Juni 1910, abends, schriftlich bei dem Vorstand unserer Genossenschaft eingereicht werden, da mit dieselben noch rechtzeitig im „Badischen Beobachter“ bekannt gegeben werden können.
 Die Jahresrechnung liegt von heute ab im Geschäftslokal, Söfenstraße 19 II. Stod, daher zur Einsicht der Herren Genossenschaftler auf.
 Karlsruhe, den 21. Mai 1910.
 J. Bidel, N. Bähler, A. Stumpf.

Sonntagsgottesdienst-Anzeiger
 für Wanderer.

„Du sollst alle Sonn- und Feiertage einer hl. Messe mit Andacht beiwohnen“

Bitte ausfinden und aufsuchen!

Achern. Pfarrkirche: 7 1/2 Uhr Frühmesse; 9 1/2 Uhr Amt.
Burbach. Pfarrkirche: 8 Uhr. Margzell, Filialkirche: 9 1/2 Uhr.
Busenbach bei Ehl. Pfarrkirche: an gewöhnl. Sonntagen 9 1/2 Uhr: Predigt und Amt; an Festtagen 9 Uhr: Predigt und Amt.
Bühl. Pfarrkirche: 7 1/2 Uhr: Frühmesse mit Domilie; 9 Uhr: Predigt und Amt.
Bühlertal. Pfarrkirche: 7 Uhr: Frühmesse; 9 Uhr: Hauptgottesdienst.
Ettlingen. Herz Jesu-Pfarrkirche: 6 Uhr: Frühmesse; 8 1/2 Uhr: Schüleregottesdienst (Singmesse) mit Domilie; 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt und Amt. St. Martinikirche: 8 Uhr: Seminaregottesdienst.
Ettlingenweier. Pfarrkirche: 9 Uhr. Filialkirche zu Sulzbach: 7 1/2 Uhr.
Fautenbach. Pfarrkirche: 7 Uhr: Frühmesse; 9 Uhr: Predigt und Amt.
Gorbach (Murgtal). Pfarrkirche: 7 Uhr: Frühmesse; 9 Uhr: Amt und Predigt. Filialkirche zu Bernersbach: 8 1/2 Uhr: Amt und Predigt.
Gernsbach (Murgtal). Pfarrkirche: 7 Uhr: Frühmesse mit kurzer Predigt; 9 Uhr: Amt mit Predigt.
Gerrnweiss. 22. Mai: Sundsbach 7 1/2 Uhr, hier 10 Uhr. 29. Mai: hier 7 1/2 Uhr, Sundsbach 10 Uhr.
Kappelrodt. Pfarrkirche: 7 1/2 Uhr: Frühmesse; 9 Uhr: Predigt und Hochamt.
Malsch (M. Ettlingen). Pfarrkirche: 7 Uhr: Frühmesse mit Domilie; 9 Uhr: Predigt und Amt.
Mosbrunn. Pfarr- und Wallfahrtskirche: 9 Uhr: Amt mit Predigt. — Jeden Freitag 9 1/2 Uhr: feierlicher Wallfahrts-gottesdienst.
Neuweier. Pfarrkirche: 7 1/2 Uhr: Frühmesse mit Domilie; 9 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Oberkirch. Pfarrkirche: 6 1/2 Uhr: hl. Messe; 8 Uhr: hl. Messe; 9 1/2 Uhr: Hochamt. Filialkirche zu Gaisbach: 8 Uhr. 1/4 Stunde von Oberkirch mit Schloß Schauenburg.
Eppenau. Pfarrkirche: 7 und 9 1/2 Uhr.
Ettlingenweier (M. Bühl). Pfarrkirche: 7 und 9 1/2 Uhr. Filialkirche zu Eppenau: Spätaggottesdienst um 9 1/2 Uhr. An den übrigen Sonn- und Feiertagen steht jedem auswärtigen Geistlichen die M.-Kirchenkirche vormittags und nachmittags zur freien Verfügung.
Peterstal (Mendtal). Pfarrkirche: 7 Uhr: Frühmesse; 9 1/2 Uhr: Predigt und Amt. Filialkirche zu Bab Griesbach: 9 Uhr: Predigt und Amt.
Reichenbach (Ettlingen). Pfarrkirche: Frühmesse um 7 Uhr; Amt um 9 Uhr.
Reichenbach. Pfarrkirche: 9 Uhr.
Rotensfels. Pfarrkirche: an Sonn- und Feiertagen 7 Uhr: Frühmesse; 9.05 Uhr: Hochamt. 6 Minuten nach Anbruch des Tages von Malsch-Karlsruhe über Freiburg-Strasbourg. Im Filial Weisweier: 9 Uhr: Hochamt.
Sasbach (Achern). Pfarrkirche: 7, 8 und 9 1/2 Uhr. Filialkirche zu Sasbachried: 9 1/2 Uhr. Im Marienheim Oberförsbach zu verchiedener Zeit.
Steinbach. Pfarrkirche: 7 Uhr: hl. Messe, meist mit Predigt; 9 Uhr: Hauptgottesdienst.
Stupsfeld. Frühmesse den ganzen Sommer um 7 Uhr und Amt um 9 Uhr.
Tiergarten (bei Oberkirch). Pfarrkirche: 9 Uhr im Sommer und im Winter.
Varnhals. Gottesdienst um 9 Uhr.
Weisenbach i. M. 7 Uhr Frühmesse und um 9 Uhr Hauptgottesdienst.

NB. Weitere kurze Angaben von seiten der hochw. Herren Geistlichen sehr erwünscht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Nr. 8955. Im Verfahren der Zwangsversteigerung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe, Band 78, Heft 13, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Privatn Annalie Eisele in Karlsruhe eingetragene Grundstück am **Dienstag, den 5. Juli 1910, vormittags 9 Uhr,** durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden:
 Egb.-Nr. 1562: 1 a 24 q Hofreite, Jahrgangstrasse 88, ein dreistöckiges Wohnhaus, ein dreistöckiger Seitenbau, Anschlag 24 000 Mk.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
 Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden.
 Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.
 Karlsruhe, den 18. Mai 1910.
 Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
 Dr. Schwarzschild.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der im Monat Oktob. 1909 unter Nr. 20970 bis mit Nr. 23 200 ausgestellten bezw. erneuerten Pfandbriefe werden hiermit aufgefordert, ihre Pfänder bis längstens **3. Juni 1910** auszulösen oder die Scheine bis zu diesem Zeitpunkt erneuern zu lassen, widrigenfalls die Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.
 Karlsruhe, den 21. Mai 1910.
 Städtische Pfandleihkasse.

Maschinenschriftliche Vervielfältigungen
 aller Art.
Hans Dinger
 Karlsruhe i. B. Wielandstr. 16.
 Uebernahme aller sonst vorkommenden maschinenschriftl. Arbeiten — Lieferung nach auswärts — Muster und Preisangebote zu Diensten. Verschwiegenheit sicher. Anfertigung schnellstens. Ausführung peinlich gewissenhaft und sauber.

Kathol. Junglinge,

welche sich der Krankenpflege widmen möchten, oder solche, die ihren Beruf als: Bäcker, Metzger, Buchbinder, Buchdrucker, Elektrotechniker, Schlosser, Schmied, Schneider, Korbflechter, Schuhmacher, Müller, Büchsenmacher, Oekonomienbedienter etc. im Dienste der christlichen Caritas ausüben wollen, finden Aufnahme unter günstigen Bedingungen im **St. Paulusstift** Durlachheim bei Landau (Pfalz).
 Anmeldungen ist ein ärztliches Attest und Empfehlungsbogen des Ortsgeistlichen beizufügen.

Männer-St. Vinzenzverein

Liebfrauen-Konferenz.
 Wir bitten für unsere Pflegeheföhlenen um gütige Zuwendung von Kleidern, Wäsche, Schuhen und Bettweitzzeug (alt oder neu) Solches möge bei

J. B. Dinger,
 Wielandstr. 16, 4. Stod, abgegeben werden.
 Auf Verlangen wird alles abgeholt.

1. Große Überlinger Geld-Lotterie
 Münster-Bau
155.000
 Hauptgewinne
 bar ohne Abzug Mark:
60.000
20.000
10.000
 Lose à M. 3.—
 Porto und Liste 30 Pfg. extra.
 Zu bes. durch die General-Agentur **Eberhard Fötzer, Stuttgart**
 — Kanalarstraße 20 —
 und die Direktion der **Überlinger Münster-Bau-Lotterie** in Überlingen am See.
 In Karlsruhe zu haben bei: **Carl Götz, Lotteriebänk**, Hebelstraße 11/15. Geb. Lehninger, G. m. b. H., Ludwig-Michel, Max Scheuermann, Richard Rom, Leopold Heck, Hermann Wolf.

Stadt.

Rechtsanwaltsstelle
 (Städt. Arbeitsamt)
 Röhrlingerstraße 100, Erdgesch., erteilt mündlich oder schriftlich unentgeltlich Rat und Auskunft, vornehmlich in Sachen des Arbeits- und Dienstvertrags, der Kranken- und Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, des Mietsrechts, in Militär-, Steuer- und Staatsangehörigkeitsachen u. s. w.
 Kostenfreie Anfertigung von Schriftsätzen.
 Geschäftsstunden: Werktäglich von 9-1 und 3-7 Uhr.
 Telefon 629.

Bruteier

von nachbereinigtem Kaffeebohnen abzugeben: hellbraunfarbige Sussex à 50 J, helle Brahma, gelbe Cochin, weiße und Gold-Whandottes à 40 J, dunkelgelberbarte Plymouth-Rocks, gelbe Orpington, Chamois-Badianer und gelbe Italiener à 30 J; schwarze Minorca, Hamburger Silberlat, Hamburger Goldsprenkel und Gold-Edwards-Bantam à 25 J; reißhahnfarbige und weiße Faltener, silberfarbige und schwarze Bantam und japanische Seidenhühner à 20 J; Felsing, Rouen, bunte und weiße Bantam und indische Kanenten à 25 J, bronzefarbene und weiße Fritten à 50 J, Rotgefärbte Hofbama à Stück 40 J.
 Versand nur gegen Nachnahme.
 Für Verpackung bis zu 12 Stück werden 50 J berechnet.
 Städt. Gartendirektion Karlsruhe i. B.

Anfängern

wird gründlicher **Klavier-Unterricht** erteilt. Die Stunde 60 Pfg.
Sirichstraße 75, 1. St.

VOLKSVEREINS-VERLAG GMBH. M. GLADBACH

Apologeische Volksbibliothek

FÜR KOLPORTEUR

1. Gibt es einen Gott? • 2. Hat Gott die Welt erschaffen? • 3. Bibel und Naturwissenschaft • 4. Stammt der Mensch vom Affen ab? • 5. Hat der Mensch eine Seele? • 6. Vom Jenseits • 7. Das Wunder • 8. Das Freidenkium und sein Glaubensbekenntnis • 9. Ist die katholische Kirche intolerant? • 10. Die Beichte • 11. Gibt es eine Moral ohne Gott? • 12. Die religiöse Moral ein Erbe der religiösen Moral? • 13. Die christliche Sittenlehre eine Feindein der Kulturarbeit? • 14. Hat Christus jemals gelebt? • 15. Die angebliche Entdeckung des Christentums • 16. Ist Christus auferstanden von den Toten? • 17. Ist Christus der Sohn Gottes? • 18. Maria die Gottesmutter und Jungfrau • 19. Das Papiatum von Christus gestiftet? • 20. Papiatum und Kultur • 21. Schicksal Papias • 22. Papiatum und Inquisition • 23. Papiatum und Herrschensinn • 24. Katholische Kirche und moderne Kultur • 25. Der wirtschaftliche Niedergang der katholischen Völker • 26. Leidenberührung — Leidenberührung • 27. Moderne Geistesfreiheit (Spiritalismus) • 28. Religion und Offenbarung • 29. Die Bibel Gotteswort oder Menschenwerk? • 30. Bibelverbot der katholischen Kirche? • 31. Wer ist Gott? • 32. Was ist der Mensch? • 33. Welchen Sinn hat das Menschenleben? • 34. Heiligen- und Reliquienverehrung • 35. Die christl. Sittenlehre • 36. Die christl. Volksschule • 37. Die Simultanschule • 38. Was haben wir an der Volksschule • 39. Das Tier und sein Verstand • 40. Geheime Türe • 41. Geheime Türe

Die Apologeische Volksbibliothek erscheint in Heften von je 16 Seiten, auf höchstem Papier gedruckt, zu 6 J. pro Stück, postfrei 8 J. Porto für 3-5 Stk. 5 J., für 6-15 Stk. 10 J., für die ganze Sammlung 30 J.

Gesammelte apologeische Volksbibliothek
 Carter Band (Nr. 1-30). Preis 2,40 Mk., postfrei 2,70 Mk., 400 Seiten
 * mit ausführendem alphabetischen Sachregister. Stark gebunden.

DURCH JEDE BUCHHANDLUNG ZU BEZIEHEN

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses beehre ich mich hierdurch zu einer öffentlichen Versammlung auf **Montag, den 23. Mai ds. Jz., nachmittags 3 1/2 Uhr,** in den großen Rathsaal ergebenst einzuladen.

- Tagesordnung:
1. Festsetzung von neuen Satzungen für die Goethe-Schule (Realschulium mit amorphaler Abteilung), die Humboldtstraße (Realschulium), die Oberrealschule und die Realschule.
 2. Erziehung der Stelle eines zweiten Grundbuchbeamten.
 3. Bewilligung von Nachzahlungen an 11 Grundstücksseigentümer für den Ankauf von Gelände zur Albiufer-Straße.
 4. Feststellung der Stelle eines zweiten Grundbuchbeamten und Erhaltung eines Gemeindefeldbüchse über den Ertrag der Kosten dieser Straßenspreitung.
 5. Gelände-Verlauf an der Weinbrenner-Straße an die Glühelth von Offenhardt- und Geranten-Straße.
 6. Ausbau der Kanalisation und Einführung des Schwemmsystems.
 7. Erweiterung des Elektrizitätswerks und Erhaltung dreier Brunnen dafelbst.
 8. Erneuerung der Straßenbahngleise in der Donell-Straße.
 9. Erwerbung eines Grundstücks im Gewann Schwinkel.
 Vor der Sitzung — von 3-3 1/2 Uhr — findet die Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsrats des Waisenhauses statt.
 Karlsruhe, den 17. Mai 1910.

Der Oberbürgermeister:
 Stegloff. Lachar.

Bekanntmachung.

Die Ergänzungswahl zum Verwaltungsrat des Waisenhauses betreffend. Infolge Ablebens eines Mitgliedes des Verwaltungsrats des Waisenhauses fällt die Vornahme einer Ergänzungswahl bis 1912 nötig.
 Hierzu wird Tagfahrt auf **Montag, den 23. Mai ds. Jz., nachmittags 3-3 1/2 Uhr,** in den großen Rathsaal anberaumt.
 Sämtliche Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden zur Teilnahme an der Wahl hiermit eingeladen.
 Der zu Wählende ist der Zahl der in nachstehender Vorlagezettel genannten Persönlichkeiten zu entnehmen.
 Die Wahl wurde in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrat des Waisenhauses aufgestellt und durch Großherzogliches Beirksam genehmigt.
 Die Vorgelegenen sind:
 Stadtrat Ludwig Käppele,
 Stadtvorordneter Wilhelm Hof,
 Hermann Zeis.
 Karlsruhe, den 14. Mai 1910.

Der Stadtrat:
 Dr. Horstmann. Lachar.

Für den Monat Mai!

Sammlung älterer und neuerer Lieder zur Verehrung Gottes und der allerheiligsten Jungfrau, zum Gebrauch beim Gottesdienste, Prozessionen, Wallfahrten etc. etc. 1 St. 25 Pfg. 100 Stück Mt. 20.—

„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei, Karlsruhe, Adlerstraße 42.

4. Große Invaliden Geld-Lotterie

Ziehung am 14. Juli 1910.
 Nur 1 Mark das Los. Porto und Liste 30 Pfg.
 die Geschäftsstelle des „Badischen Beobachters“.